



Zittau, den 08.11.2024

**Beschlussvorlage Nr. 11/2024
zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Oberlausitz Wasserversorgung“ am 27.11.2024**

Bezeichnung der Vorlage: **Beschlussfassung zur 3. Änderung zum
Versorgungsvertrag zwischen dem ZV OWV und der
SOWAG mbH
(TOP 12)**

Gesetzliche Grundlage: SächsWG

Bereits gefasste Beschlüsse: 07/2014

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin	nö	Abstimmung
Verwaltungsrat			
Verbandsversammlung	27.11.2024		

Begründung:

Mit Wirkung zum 01.01.2000 schlossen der ZV OWV und die SOWAG mbH einen Versorgungsvertrag miteinander ab, mit dem der ZV die Erledigung der Pflichtaufgabe zum Betrieb der öffentlichen Einrichtung Wasserversorgung in seinen Mitgliedsgemeinden an die SOWAG mbH überträgt.

Dieser Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit von 15 Jahren und wurde im Jahr 2014 um 10 Jahre, mithin bis zum 31.12.2025 verlängert. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 12 Monaten von einer der Vertragsparteien gekündigt, verlängert er sich jeweils um weitere 5 Jahre.

Da die Frist für eine mögliche Beendigung des Vertrages nunmehr in wenigen Wochen abläuft, soll der Verbandsversammlung ein Vorschlag des Verwaltungsrates zur Fortführung des Vertrages zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Versorgungsvertrag wiederum um **10 Jahre** zu verlängern, mithin nunmehr **bis zum 31.12.2035**.

Weitere Änderungen im Versorgungsvertrag werden nicht vorgeschlagen. Zwischen dem ZV und der SOWAG mbH gibt es zudem einen Betriebsführungsvertrag zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben des ZV. Dessen Laufzeit bestimmt sich anhand der des Versorgungsvertrages. Eine separate Anpassung dieses Vertrages ist daher nicht erforderlich.

Anlagen:

3. Änderungsvertrag zum Versorgungsvertrag vom 07./08.12.1999

Veröffentlichung: ja/nein vollst. Auszug

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Oberlausitz Wasserversorgung“ bestätigt den 3. Änderungsvertrag zum Versorgungsvertrag in der Fassung vom 27.11.2024

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 91

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat